

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Kornelia Möller, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

### Der Tierschutzbericht 2011 und seine Umsetzung im novellierten Tierschutzrecht

Im Tierschutzbericht 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6826) berichtet die Bundesregierung nicht nur über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes. Darin befinden sich auch Anregungen zu dessen weiteren Entwicklung, die sich jedoch nur teilweise in der Kabinettsvorlage zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom Mai 2012 wiederfinden.

Ziel der Kleinen Anfrage ist es, mehr über den konzeptionellen Hintergrund der Bundesregierung zum Thema Tierschutz zu erfahren. Dabei möchte die Fraktion DIE LINKE. auch Wissenslücken schließen, die der Tierschutzbericht 2011 offengelassen hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Um wie viele Euro wurden die finanziellen Mittel des Förderschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ im Berichtszeitraum durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgestockt?
  - a) Wie hoch ist der Gesamtumfang der vom BMBF diesbezüglich investierten finanziellen Mittel?
  - b) Welche Ergebnisse wurden im Rahmen dieses Förderschwerpunktes seit dem Tierschutzbericht 2011 erzielt?
  - c) Wie viele und welche Tierversuche könnten derzeit bereits ersetzt werden?
2. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, warum die Arbeiten des Europarates im Bereich Tierschutz im Berichtszeitraum ins Stocken geraten waren (vgl. Tierschutzbericht 2011, S. 7)?

Sind die Arbeiten mittlerweile wieder aufgenommen worden?
3. Wurde die Anpassung des sogenannten Säugetiergutachtens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) an den aktuellen Kenntnisstand abgeschlossen?

Wenn ja, mit welchen Änderungen?

Wenn nein, wann ist mit der Anpassung zu rechnen?

Ist die Überarbeitung der Zirkusleitlinien aufbauend auf dem aktualisierten Säugetiergutachten erfolgt?

Wenn ja, welche Änderungen gab es?

4. Wird die Einhaltung der Europäischen Erklärung vom 15. Dezember 2010 über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen kontrolliert (diese sieht vor, dass die chirurgische Kastration bei Ferkeln ab dem 1. Januar 2012 nur noch unter Anwendung von Schmerzmitteln durchgeführt wird)?

Wenn ja, wird die Anwendung von Schmerzmitteln bei chirurgischer Kastration von Ferkeln eingehalten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um das im Tierschutzbericht 2011 formulierte Ziel, die chirurgische Kastration bei Ferkeln bis zum 1. Januar 2018 vollständig einzustellen, im genannten Zeitraum zu erreichen?

5. Wie hat sich das BMELV für EU-weite, rechtsverbindliche Vorgaben, um den Tierschutz in der Mastputenhaltung zu verbessern, eingesetzt, und was haben diese Bemühungen bewirkt?

a) Welche gesetzlichen Konsequenzen wurden für Deutschland aus dem Forschungsvorhaben „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“ gezogen?

b) Welche weiteren Aspekte sollen beim Folgeprojekt erforscht werden?

6. Warum ist der vom BMELV initiierte Runde Tisch zur Beratung über Lösungswege aus der finanziell kritischen Situation vieler Tierheime nicht zustande gekommen?

Welche Lösungsansätze hat die diesbezüglich ins Leben gerufene Arbeitsgruppe seit Januar 2011 entwickelt?

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um die durch die erhöhte Zahl der in Tierheimen abgegebenen Tiere verursachten Mehrkosten der Tierheime zu decken?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass diese erhöhte Zahl der abgegebenen Tiere dadurch bedingt sein könnte, dass die Haltung von Haustieren bei den Hartz-IV-Regelsätzen nicht berücksichtigt wird?

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Vorschlägen, Hartz-IV-Empfängern die Hundesteuer zu erlassen?

9. Ist mittlerweile entschieden, ob das BMBF die Untersuchungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. zur „Entwicklung einer Strategie zur Bildung von Kategorien und Definitionen neuer Kategorien für die Endpunkte subakute, subchronische und chronische Toxizität zur Minimierung von Tierversuchen unter REACH“ im Rahmen des Förderschwerpunktes „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ fortsetzt?

Falls das BMBF diese Untersuchungen auf genannte Weise nicht fortführt, mit welcher Begründung tut es das nicht?

10. Warum gab es von 2009 gegenüber 2008 und 2007 für umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren des Förderungsgrundsatzes markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) einen Fördermittelrückgang von über 50 Prozent (2007: 18,4 Mio. Euro, 2008: 18,4 Mio. Euro, 2009: 7,1 Mio. Euro)?

11. Welche Erkenntnisse gewinnt die Bundesregierung aus den Untersuchungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie bezüglich der Auswirkungen verschiedener Bodenperforationen bei in Kastenständen gehaltenen Sauen auf die Tiergesundheit, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für die Änderungen des Tierschutzrechts?

12. Liegen die Ergebnisse des BMELV-Projekts zur Ausgestaltung der Wasserbecken in der Nerzhaltung vor?  
Falls ja, wie werden sie im Tierschutzrecht und in dessen Vollzug Berücksichtigung finden?
13. Welche Erkenntnisse gewinnt die Bundesregierung aus den Untersuchungen der Justus-Liebig-Universität Gießen bezüglich artgerechter Haltung von Mastkaninchen, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Ergebnissen für die Änderungen des Tierschutzrechts?
14. Welche Erkenntnisse gewinnt die Bundesregierung aus den beiden Verbundprojekten zur Kleingruppenhaltung von Legehennen vom Institut für Tierschutz und Tierhaltung (ITT) des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Ergebnissen für die Änderungen des Tierschutzrechts?
15. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Überarbeitung der „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen“ von 2006 unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Untersuchungen von Tierschutzverbänden zur oft tierschutzwidrigen Praxis auf Tierbörsen?
16. Auf Vorschlag welcher Verbände werden die Mitglieder der Tierschutzkommission (Bundesebene) berufen?
  - a) Mit welcher Begründung sind die beiden großen Kirchen an der Berufung der Mitglieder der Tierschutzkommission beteiligt statt der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e. V. als ganzer?
  - b) Warum werden kleinere Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften nicht eingebunden?
  - c) Warum werden keine Vertreterinnen und Vertreter islamischer und jüdischer Gemeinden eingebunden?
17. Wie können Umsetzungsdefizite im Tierschutzrecht beseitigt und verbesserte Kontrollen der Ausführung der Gesetze und Richtlinien erreicht werden?

Berlin, den 20. Juni 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

